

Protokoll



54. Landesdelegiertenversammlung des BLLV 29. Mai bis 1. Juni 2019 in Würzburg

Anwesend: siehe Unterschriftenliste

Leitung: Gerd Nitschke, Christian Marek

Zeit: 29. Mai bis 1. Juni 2019

TOP 1		Genehmigung der Tagesordnung Begrüßung und Eröffnung		
Vizepräsident Gerd Nitschke begrüßt die Delegierten zur 54. Landesdelegiertenversammlung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde, alle in der Satzung festgelegten Fristen wurden eingehalten.				
TOP 2		Verabschiedung der Geschäfts- und Wahlordnung der LDV		
Vizepräsident Gerd Nitschke hält fest dass die Geschäfts und Wahlordnung zu Landesdelegiertenversammlung fristgerecht an die Delegierten versandt wurde bzw. auf der Website zu Landesdelegiertenversammlung für alle Delegierten einsehbar ist. Er bittet um Verabschiedung der Geschäfts und Wahlordnung zu LDV. Annahme einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.				
TOP 3		Wahl der Mandatsprüfungskommission		
Der Landesausschuss des BLLV schlägt folgende Mitglieder für die Mandatsprüfungskommission vor: Oberbayern: Erich Bachmeier Niederbayern: Sebastian Hutzenthaler Oberpfalz: Elisabeth Graßler Oberfranken: Walter Achtziger Mittelfranken: Sigrid Malike Unterfranken: Wiltrud Kuhn Schwaben: Christian Gerhart München: Michaela Roider Nürnberg: Sandra Oehring Junger. BLLV: Monika Faltermeier Studierende im BLLV: Ulla Adam Annahme einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.				

TOP 4		Wahl des Tagungspräsidiums		
Vizepräsident Gerd Nitschke weist darauf hin, dass bei dieser Delegiertenversammlung nur noch ein Tagungspräsidium und kein Wahlausschluss mehr bestellt wird, da die Wahlen mit einem elektronischen Wahlverfahren durchgeführt werden. Der Landesausschuss des BLLV schlägt folgende Mitglieder für das Tagungspräsidium vor: Oberbayern: Sabine Bösl Niederbayern: Yvonne Kirschner Oberpfalz: Maria Karl-Pirzer Mittelfranken Reinhold Meier Unterfranken Helmut Schmid Schwaben: Enno Hörsgen München: Christian Marek Nürnberg: Roland Tischler Annahme einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Christian Marek teilt mit, dass das Tagungspräsidium entsprechend der Geschäftsordnung der LDV ihn zum Versammlungsleiter bestimmt habe. Seine Stellvertreter sind Reinhold Maier und Maria Karl-Pirzer. Versammlungsleiter Christian Marek erläutern einzelne Punkte der Geschäftsordnung der Landesdelegiertenversammlung, insbesondere die Frage der Antragstellung und das Verfahren der Abstimmung und Wahlen durch ein elektronisches Zählverfahren. Er weist daraufhin, dass das elektronische Zählverfahren bei den Satzungsanträgen und bei den Wahlen zur Anwendung kommt. Sonst wird traditionell per Akklamation über Anträge abgestimmt. Marek bittet die Delegierten um Einhaltung der verabschiedeten Geschäftsordnung.				
TOP 5		Geschäftsbericht 2015 – 2019		
Der Versammlungsleiter bittet Dirk Denzer eine Gesprächsrunde mit den Leitern der Abteilungen, Birgit Dittmar beglaubigt, Dr. Fritz Schäffer, Hans-Peter Etter, Rolf Habermann zu moderieren. In dem ca. halbstündigen Gespräch werden einzelne Schwerpunkte der Arbeit in den Abteilungen in den vergangenen vier Jahren dargestellt und diskutiert. Am Ende bedankt sich Präsidentin Simone Fleischmann mit herzlichen Worten einem Leiter der Abteilung Dienstrecht und Besoldung, Rolf Habermann, für seine jahrzehntelange Arbeit im und für den BLLV. Man erhält großen Beifall und Standing Ovationen.				
TOP 6		Jahresrechnungen 2015 – 2018 a) Landeskasse b) Vermögensverwaltung c) Revisionsberichte		
Schatzmeister Reinhard Horn verweist auf die versandten und dem Internet aufgeführten Jahresrechnung der Jahre 2015 bis 2018. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2015 und 2016 auf Rücklagen zurückgegriffen werden musste, um die jährlichen Ausgaben zu decken. Dies führte zu verschiedenen Sparmaßnahmen, die eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Präsidentin beschlossen hat. Infolge konnten im letzten Jahr einen Überschuss von über 150.000 € erreicht werden. Ein wesentlicher Punkt der der Beratung in der Arbeitsgruppe war die Entscheidung, die Rücklagen des BLLV auf 2 Millionen zu erhöhen. Diese Rücklagen sollen nicht mehr zur Deckung laufender Kosten herangezogen werden. Reinhard Horn erläutert auch den Haushalt der Vermögensverwaltung für den gleichen Zeitraum. Die Revisoren Otto Paintner und Bernd Kuhn bestätige die ordnungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge in dem genannten Zeitraum. Sie will Grüßen dabei die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen, die durch die Arbeitsgruppe unter Leitung der Präsidentin, umgesetzt wurden. Aus ihrer Sicht sind die Finanzen des BLLV solide und die Ausgabe der Mittel angebracht und sparsam. Sie bedanken sich bei dem Schatzmeister und den Mitarbeiterinnen der Hauptkasse in der Landesgeschäftsstelle für ihre hervorragende Arbeit.				
TOP 7		Entlastung des Vorstandes		

Die ehemalige langjährige Vorsitzende des Bezirksverbands Oberpfalz, Ursel Scholl, beantragt die Entlastung des Landesvorstandes für die letzten Jahre. Der Antrag wird einstimmig angenommen.				
TOP 8		Behandlung der wahlrelevanten Anträge (SG 01)		
Als einziger wahlrelevanter Antrag ruft der Versammlungsleiter den Antrag SG 01 (Verlängerung des Turnus der LDV) auf. Vizepräsident Gerd Nitschke begründet diesen Antrag mit der inzwischen üblichen fünfjährigen Amtsperiode des Landtages und des Hauptpersonalrats und mit erheblichen Kostenersparnissen. Der Antrag sei vom Landesausschuss und vom Landesvorstand diskutiert und empfohlen worden, Antragsteller ist der Landesausschuss. Es entspannt sich eine kontroverse Diskussion. Einzelne Redner sehen in der Verlängerung des Turners eine Schwächung der demokratischen Grundstruktur des BLLV. Nach mehreren Wortbeiträgen schließt der Versammlungsleiter die Rednerliste und bittet um Abstimmung. SG 01 § 12 (6) Turnus der LDV: 263 ja (47,9 %), 286 nein (52,1 %), 9 Enth. Der Versammlungsleiter hält fest, dass damit der Antrag abgelehnt ist.				
TOP 9		Wahlen		
Der Versammlungsleiter erläutert das elektronische Wahlverfahren und ruft die Wahlen entsprechend der in der Satzung und der Wahlordnung festgelegten Reihenfolge auf Präsidentin: Simone Fleischmann 536 ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen (98,5 %) 1. Vizepräsident: Gerd Nitschke 498 ja-Stimmen, 36 nein-Stimmen, 11 Enthaltungen (93,3 %) 2. Vizepräsident: Tomi Neckov 498 ja-Stimmen, 29 nein-Stimmen, 32 Enthaltungen (94,5%) Abt. Berufswissenschaft: Birgit Dittmer-Glaubig 494 ja-Stimmen, 23 nein-Stimmen, 31 Enthaltungen (95,6%) Abt. Schul- und Bildungspolitik: Dr. Fritz Schäffer 473 ja-Stimmen, 34 nein-Stimmen, 17 Enthaltungen (93,3%) Abt. Dienstrecht und Besoldung: Hans Rottbauer 532 ja-Stimmen, 9 nein-Stimmen, 10 Enthaltungen (98,3 %) Abt. Recht: Markus Rinner 518 ja-Stimmen, 12 nein-Stimmen, 20 Enthaltungen (97,7 %) Schatzmeister: Reinhard Horn 527 ja-Stimmen, 10 nein-Stimmen, 6 Enthaltungen (98,1 %) Chefredakteur: Steve Bauer 500 ja-Stimmen, 15 nein-Stimmen, 19 Enthaltungen (97,1 %) Schriftführerin: Eva Maria Schäffer 484 ja-Stimmen, 20 nein-Stimmen, 23 Enthaltungen (96,0 %) Beisitzerinnen: Birgit Schubert 372 abgegebenen Stimmen, Karin Leibl 368 der abgegebenen Stimmen, Gudrun 287 Adomat der abgegebenen Stimmen, 33 Enthaltungen Damit sind Birgit Schubert und Karin Leibl als Beisitzerin gewählt				

Rechnungsprüfer/Revisoren: Bernd Kuhn 484 abgegebenen Stimmen, Otto Paintner 468 abgegebenen Stimmen, 19 Enthaltungen; Damit sind Bernd Kuhn und Otto Paintner als Rechnungsprüfer gewählt

Mitglieder des Ehrenrates

Oberbayern	Anton Siebler
Niederbayern	Reinhold Kirschner
Oberpfalz	Albert Schindlbeck
Oberfranken	Andreas Lang
Mittelfranken	Klaus Neumann
Unterfranken	Walter Roth
Schwaben	Wolfgang Knoll
MLLV	Sylvia Dreher
NLLV	Wolfram Kriegelstein

Die Kandidaten für den Ehrenrat werden einstimmig ohne Gegenstimme gewählt.

TOP 10		Antragsberatung a) Satzungsändernde Anträge		
--------	--	--	--	--

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass für diese Anträge eine 2/3 Mehrheit notwendig ist.

SG 02 § 19 (8) Junger BLLV: 476 ja (95,4 %), 23 nein (4,6%), 23 Enth.

angenommen

§ 19 wird durch Ziffer 8 ergänzt:

„8. Der Junge BLLV ist die Vereinigung aller Junglehrer und Junglehrerinnen im BLLV bis zum zehnten Dienstjahr, beginnend mit der zweiten Ausbildungsphase.“

SG 03 Namensänderung ABJ zu Junger BLLV :

An Nennungen der *Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ)* in der Satzung werden ersetzt durch *Junger BLLV*. 489 ja (98,0 %), nein 10 (2,0 %), 12 Enth.

angenommen

SG 04 § 13 (2) k Hauptpersonalratsliste: 140 ja (30,3 %), 322 nein (69,7 %), 67 Enth.

abgelehnt

SG 05 § 5 (6) Schutzmitglieder wird durch einen 2. Satz ergänzt:

„Dies gilt auch für waisengeldberechtigte Kinder von verstorbenen alleinerziehenden ordentlichen Mitgliedern.“

Neue Fassung: „Schutzmitglieder können nur Partner verstorbener ordentlicher Mitglieder werden, die nicht selbst ordentliches Mitglied werden können. Dies gilt auch für waisengeldberechtigte Kinder von verstorbenen alleinerziehenden ordentlichen Mitgliedern.“

513 ja (99,2%), 4 nein (0,8 %) 8 Enth.

angenommen

SG 06 Änderungen der BLLV-Satzung

Der Landesgeschäftsführer weist darauf hin, dass die Änderungen sich im Wesentlichen auf redaktionelle Änderungen und auf Festschreibungen geänderter Verbandspraxis beziehen.

Bei den redaktionellen Änderungen handelt es sich um die Ergänzung aller männlichen Personenbezeichnungen um die weibliche Form, um die Aufnahme der Namensänderung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ) in Junger BLLV (s. Antrag SG 03) und um die Bezeichnung Studierende statt Studenten.

Der Landesgeschäftsführer erläutert im Folgenden alle Änderungen, die über eine redaktionelle Änderungen hinausgehen und entsprechend des Antragstextes Modifizierungen der Satzung beschreiben, mit denen die Satzung an die ausgeübte Vereinspraxis angepasst wird.

Folgende Änderungen wurden entsprechend des Antrags SG 06 (s. Anlage) vorgenommen:

§ 2 Ziffer 2 wird gestrichen:

2.Soweit diese Satzung für bestimmte Organe, Personen, Personengruppen, Ehrenämter etc. eine männliche Bezeichnung enthält, steht diese gleichzeitig auch für die weibliche Bezeichnung.

Neue Fassung:

„§ 2 Der Verband bekennt sich zur demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung. Er ist parteipolitisch unabhängig und überkonfessionell.“

§ 3 (1) c. wird ergänzt durch „oder dem Arbeitgeber“

Neue Fassung:

„Vertretung seiner Mitglieder gegenüber dem Dienstherren **oder dem Arbeitgeber** bei der Gestaltung der dienstrechtlichen Beziehungen,“

§ 3 Abs. 2: Wird ergänzt durch „des BLLV-Wirtschaftsdienstes GmbH, des BLLV-Reisedienstes GmbH, der BLLV-Akademie e.V., der BLLV-Studentenwohnheime e.V., der BLLV-Kinderhilfe e.V., der Lehrerweisenstiftung“

Neue Fassung:

„Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Landesverband der Abteilungen, Referate und Fachgruppen **sowie des BLLV-Wirtschaftsdienstes GmbH, des BLLV-Reisedienstes GmbH, der BLLV-Akademie e.V., der BLLV-Studentenwohnheime e.V., der BLLV-Kinderhilfe e.V., der Lehrerweisenstiftung** und anderer Einrichtungen.“

§ 6 Abs. 5 1. Satz: wird ergänzt durch „oder der Landesgeschäftsstelle.“

Neue Fassung:

„Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Kreisverbandes, dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Bezirksverbandes, **oder der Landesgeschäftsstelle.**“

§ 6 Abs. 8 wird ergänzt durch „inklusive der Serviceleistungen der BLLV-eigenen Einrichtungen“.

Neue Fassung:

„Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft enden alle Rechte des Mitglieds **inklusive der Serviceleistungen der BLLV-eigenen Einrichtungen.**“

§ 7 wird ergänzt durch neuen b) und c).

„b) Zugang zu den digitalen Serviceangeboten des BLLV zu erhalten,

c) die Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen des BLLV zu nutzen,“

Neue Fassung:

„Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt

a) die Verbandszeitung unentgeltlich zu beziehen,

b) Zugang zu den digitalen Serviceangeboten des BLLV zu erhalten,

c) die Wirtschafts- und Sozialeinrichtungen des BLLV zu nutzen,

d) ...“

§ 8 Abs. 3 wird ergänzt durch „entsprechend der Beitragsordnung“

Neue Fassung:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, „**Beiträge entsprechend der Beitragsordnung**“ zu entrichten. Die Beiträge sind für das laufende Kalenderquartal im Voraus zu entrichten.“

§ 11 Abs. neue Ziffer 6 wird eingefügt:

„**6. Innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Ausscheiden des Präsidenten/der Präsidentin ist eine außerordentliche Landesdelegiertenversammlung mit dem Zweck der Neuwahl eines Präsidenten/einer Präsidentin einzuberufen.**“

§ 12 Abs. 1 d) dem 3. Vorsitzenden der Studierenden im BLLV wird ersatzlos gestrichen,

§ 12 Abs. 2 d) Der Satzteil „mindestens jedoch 31 weitere Mandate“ wird ersatzlos gestrichen.

Neue Fassung:

„d) Der Junge BLLV erhält neben seinen Vertretern/Vertreterinnen im Landesausschuss des BLLV die gleiche Anzahl von Mandaten wie die Studierenden im BLLV (§ 12 Abs. 2b)).“

§ 12 Abs. 3 Ergänzung durch „und auf der Website des BLLV“.

Neue Fassung:

„Die Einberufung der Landesdelegiertenversammlung erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung, spätestens einen Monat vorher in der Verbandszeitung **„und auf der Website des BLLV“**.“

§ 12 Abs. 5 e) genehmigt wird durch „beschließt“ ersetzt und beschlossenen durch den Begriff „empfohlenen“

Neue Fassung:

e) **beschließt** den vom Landesausschuss **empfohlenen** Haushalt,“

§ 12 Abs. 5 f) *Mitgliedsbeiträge* wird ersetzt durch „Prozentanteil der Mitgliedsbeiträge an der Besoldung bzw. dem Gehalt“.

Neue Fassung:

„f) setzt den **Prozentanteil der Mitgliedsbeiträge an der Besoldung bzw. dem Gehalt** und den Anteil des Landesverbandes an den Beitragseinnahmen fest,“

§ 12 Abs. 5 f) *Errichtung und Aufhebung von Planstellen für hauptamtliche Mitarbeiter* wird ersetzt durch „**Stellenplan des BLLV**“.

Neue Fassung:

f) „entscheidet über **den Stellenplan des BLLV**,“

§ 12 Abs. 7 wird ergänzt durch einen Punkt

„c) **bei vorzeitigem Ausscheiden des Präsidenten/der Präsidentin**“

§ 12 Abs. 8 wird ergänzt durch den Satz

„Im Falle der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend Absatz 7 c) trifft diese Regelung für die Wahl aller weiteren Mandatsträger/Mandatsträgerinnen zu.“

Neue Fassung:

„In einer außerordentlichen Landesdelegiertenversammlung können Neuwahlen nur durchgeführt werden, wenn zwei Drittel der eingeschriebenen Delegierten dies beschließen.“

Im Falle der Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung entsprechend Absatz 7 c) trifft diese Regelung für die Wahl aller weiteren Mandatsträger/Mandatsträgerinnen zu.“

§ 13 Abs. 2 Abschnitt a) erhält folgenden Wortlaut:

„a) erteilt in den Jahren, in denen keine Landesdelegiertenversammlung stattfindet, dem Landesvorstand Entlastung,“

§ 13 Abs. 2 a) (alt) wird zu b) und erhält folgende Fassung:

b) „beschließt **„auf der Grundlage des vom Landesvorstand vorgelegten Haushaltsplan“** den Haushalt **„in den Jahren, in denen keine Landesdelegiertenversammlung stattfindet“**“

§ 13 Abs. 2 wird ergänzt durch einen Abschnitt l)

l) „genehmigt die Beitragsordnung (ausgenommen § 12 5. f)“

§ 13 Abs. 2 wird ergänzt durch einen Abschnitt m)

„m) wählt alle vier Jahre die Mitglieder des Stiftungsausschusses der Lehrerweisenstiftung.“

§ 13 Abs. 3 Neue Fassung

2. Der Landesausschuss

a) **erteilt in den Jahren, in denen keine Landesdelegiertenversammlung stattfindet, dem Landesvorstand Entlastung,**

- b) beschließt **auf der Grundlage des vom Landesvorstand vorgelegten Haushaltsplan** den Haushalt **in den Jahren, in denen keine Landesdelegiertenversammlung stattfindet**,
- c) beschließt über Vermögensangelegenheiten im Rahmen des Haushalts,
- d) nimmt die Kassenabrechnung und Vermögensrechnung entgegen,
- e) bestätigt die vom Landesvorstand vorgeschlagenen Mandatsträger/Mandatsträgerinnen und entlässt sie, sofern sie nicht gem. § 16 zu wählen sind,
- f) wird über die Verbandsarbeit informiert und fasst die erforderlichen Beschlüsse,
- g) entscheidet über an ihn gerichtete Anträge auf der Grundlage der von der Landesdelegiertenversammlung beschlossenen Richtlinien der Verbandsarbeit,
- h) genehmigt die Satzungen und Geschäftsordnungen des Jungen BLLV und der Studierenden im BLLV,
- i) genehmigt die Richtlinien für die Arbeit der Abteilungen und der Einrichtungen des Verbandes,
- j) beschließt die vom Landesvorstand vorgelegte Kandidatenliste des BLLV zur Wahl des Hauptpersonalrates,
- k) beschließt mit Mehrheit von zwei Dritteln aller stimmberechtigten Mitglieder Änderungen und Ergänzungen im Sinne der Vorgaben des Registergerichts, sofern eine von der Landesdelegiertenversammlung beschlossene Satzungsänderung vom Registergericht zurückgewiesen wurde.
- l) genehmigt die Beitragsordnung (ausgenommen § 12 5. f)**
- m) wählt alle vier Jahre die Mitglieder des Stiftungsausschusses der Lehrerwaisenstiftung“**

§ 14 Abs. 2 Abschnitt b) erhält folgenden Wortlaut

„b) dem Landesausschuss den jeweiligen Haushaltsplan zur Verabschiedung vorzuschlagen,

b) alt wird zu c)

§ 15 Abs. erhält einen neuen Absatz 6

„6. Die Mitglieder der Gremien und Arbeitsstellen des BLLV können für ihre Vereinstätigkeit eine angemessene pauschalisierte Aufwandsentschädigung erhalten. Das jeweils für die Verabschiedung des Haushalts zuständige Gremium legt die Höhe der Aufwandsentschädigung fest. Der Präsident/die Präsidentin des BLLV ist hauptamtlich tätig. Der Landesvorstand legt die Höhe der Vergütung fest.“

§ 18 Absatz 3 „die Hälfte“ wird ersetzt durch „mindestens 10 %“.

Neue Fassung:

„Die Urabstimmung ist gültig, wenn sich **mindestens 10 %** aller ordentlichen Mitglieder durch Stimmabgabe beteiligen. Die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.“

Nach Erläuterung aller Satzungsänderungen bittet der Tagungsleiter um Abstimmung von Antrag:

SG 06 Redaktionelle und der Vereinspraxis angepasste Änderungen der Satzung: 485 ja (98,0 %), 10 nein (2,0 %), 7 Enth. **angenommen**

Der Versammlungsleiter weist darauf hin, dass für eine Änderung der Geschäftsordnung nur eine einfache Mehrheit notwendig ist.

SG 07 Redaktionelle Überarbeitung der GO:

Ergänzungsantrag; In Ziffer 24 (alt 25) wird als letzter Spiegelstrich hinzugefügt

- BLLV-Studentenwohnheim e.V.

491 ja (99,0 %), 5 nein (1,0 %) 8 Enth.			angenommen	
		c) Positionspapiere		
Positionspapiere zur Bildungsfinanzierung <i>Gerecht.investieren</i> Die Präsidentin berichtet über die Genese dieser Positionspapiere und ihre ausführliche Vorbereitung in den verschiedenen Gremien. Sie bilden die zehn Handlungsfelder ab, die in der bildungsökonomischen Untersuchung des BLLV „Gerecht investieren“ abgehandelt werden. Sie stellen eine programmatische Grundlage für die Arbeit in diesen Handlungsfeldern dar, die selbstverständlich den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es handelt sich um folgende Positionspapiere: Frühkindliche Bildung, Individuelle Förderung, Ganztagschulen, Inklusion, Migration und Integration, Lehrerbildung, Zeitgemäßer Schulbau, Schule in Zeiten der Digitalisierung, Leitung von Schule und Wohnortnahe Schule. Der Versammlungsleiter schlägt vor, über das Gesamtpaket abzustimmen und nicht über die einzelnen Positionspapiere. Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Positionspapiere werden im Paket einstimmig angenommen. Weitere Positionspapiere Demokratiepädagogik – Annahme Leistung im 21. Jahrhundert – einstimmige Annahme Verständnisintensives Lernen – einstimmige Annahme Zweitqualifizierung für Grund- und Mittelschulen (Überschrift ergänzt) - Annahme mit einer textlichen Änderung, die der Abteilung schriftlich mitgeteilt wird. Resolution Gewalt gegen Lehrkräfte Resolution Gewalt gegen Lehrkräfte – einstimmige Annahme Anträge zu Dienstrecht und Besoldung ADB – Leitantrag zur Landesdelegiertenversammlung 2019 – einstimmige Annahme ADB 01 - Beratungsrektoren/ Beratungsrektorinnen Beratungslehramt an Schulämtern – Annahme ADB 02 - Mangel an Fachlehrern/EG und m/t an Förderschulen – Annahme ADB 03 - Koordinatorenstellen für Förderlehrer/innen an Sonderpädagogischen Förderzentren – Annahme ADB 04 - Erhöhung der Anzahl der Medien- und informationstechnischen Berater (MiB) – Annahme ADB 05 - Praktikumslehrkräfte für Realschulen und Gymnasien – Annahme ADB 06 – Praktikumslehrkräfte – Annahme ADB 07 - Jugendsozialarbeit an Schulen – Annahme bei folgenden Änderungen: „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass an jeder jede Schule in Relation zur Schülerzahl mit Schulsozialpädagoginnen und Sozialpädagoginnen versorgt wird. mindestens eine Stelle für eine JAS-Kraft geschaffen wird.“ ADB 08 - Mitspracherecht des/der Schulleiters/in bei der Besetzung der KR-Stelle – zurückgezogen ADB 09 - Lückenlose Vertragsfolge – zurückgezogen ADB 10 - Bleiberecht der fünf besten Absolventen – Annahme ADB 11 - Gleichstellung der Lehrämter – Annahme ADB 12 - Gleiches Einstiegsgehalt für alle Lehrämter – Annahme ADB 13 - Anwärterbezüge im 2. Ausbildungsabschnitt – Annahme ADB 14 - Anwärterbezüge – Annahme ADB 15 - Anwärterbezüge LAA's – Annahme ADB 16 - Besoldung im 2. Ausbildungsabschnitt – Annahme				

ADB 17 - Anwärterbezüge im zweiten Ausbildungsabschnitt – Annahme

ADB 18 - Kriterien für das funktionslose Beförderungsamtsamt – zurückgezogen

ADB 19 - Amtsbezeichnung Beratungsrektor – Annahme

ADB 20 - Beförderungsämts – Annahme

ADB 21 - Verbesserung von Besoldung und Beförderung – Annahme

ADB 22 - Fachlehrer als Fachseminarleiter/in – Annahme

ADB 23 - Zentrale Fachberater – Annahme

ADB 24 - Besoldung Fachlehrerfunktionen – Annahme

ADB 25 - Funktionsämter für Fachberater/innen – Annahme

ADB 26 - Beförderungsamtsamt Fachlehrerseminarleiter (A13) – Annahme

ADB 27 - Personal an Staatsinstituten zur Fachlehrerausbildung – Annahme

ADB 28 - Attraktivität Schulleitung – Annahme

ADB 29 - Attraktivität von Schulleitungsstellen – Annahme

ADB 30 - Einstufung Schulleitung – Annahme

ADB 31 - Abstandswahrung zwischen Lehrer A13 und Konrektoren – Annahme

ADB 32 - Eingruppierung der Verwaltungsangestellten / Grundsätzliche Höhergruppierung der Verwaltungsangestellten - Annahme

ADB 33 - Eingruppierung Verwaltungsangestellte an Förderschulen – Annahme

ADB 34 - Fortsetzung der Dienstrechtsreform Einstufung der VA an Schulämtern/Regierungen – Annahme

ADB 35 - Wahrnehmung höherwertiger Dienstaufgaben – Annahme

ADB 36 - Fortsetzung der Dienstrechtsreform – Annahme

ADB 37 - A14 + AZ für Seminarrektoren und Seminarrektorinnen – Annahme

ADB 38 - Vergütung der Prüfungstätigkeit außerhalb der Stammschule – Annahme

ADB 39 - Vergütung der Prüfungstätigkeit – Annahme

ADB 40 - Ballungsraumzulage – Annahme

ADB 41 - Unterrichtspflichtmaß – Annahme

ADB 42 - Angleichung Unterrichtspflichtzeit Fachlehrkräfte – Annahme

ADB 43 - Unterrichtspflichtzeit – Annahme

ADB 44 - Anrechnungsstunden für ASV-Multiplikatoren – Annahme

ADB 45 - Anrechnungsstunden für Betreuungslehrer – Annahme

ADB 46 - Anrechnungsstunde Betreuungslehrer FL-Anwärter – Annahme

ADB 47 - Betreuungslehrer für Fachlehramtsanwärter – Annahme

ADB 48 - Anrechnungsstunde für Betreuungslehrkräfte (Gymnasium) – Annahme

ADB 49 - Arbeitszeit Fachlehrer/innen – Annahme

ADB 50 - Anrechnungsstunden Fachlehrkräfte - Unterricht an mehreren Schulen – Annahme

ADB 51 - Anrechnungsstunden bei mehreren Standorten – Annahme

ADB 52 - Stundenreduktion bei Englisch-Unterricht für Fachlehrkräfte – Annahme

ADB 53 - Inklusion – Annahme

ADB 54 - Inklusion – Annahme

ADB 55 - Anrechnungsstunden für Inklusion – Annahme

ADB 56 - Inklusionsstunde für Klassenleiter – Annahme

ADB 57 - Jahrgangskombinierte Klassen – Annahme

ADB 58 - Entlastung von Klassenleitungen großer Klassen – Annahme

ADB 59 - Anrechnungsstunden für Klassenleitung – Annahme

ADB 60 - Belastung durch Projektprüfung – Annahme

ADB 61 - Schulleitungsstunden erhöhen – Annahme

ADB 62 - Anrechnungsstunden Schulleitung – Annahme

ADB 63 - Leitungszeit für Schulleitungen – Annahme

ADB 64 - Schulleitungen an Ganztagschulen – Annahme

ADB 65 - Zusätzliche zeitliche Ressourcen für Deutschklassen im Ganztags – Annahme

ADB 66 - Anrechnungsstunden Systembetreuer – Annahme

ADB 67 - Anrechnungsstunden für Systembetreuer – Annahme

ADB 68 - Steigerung der Attraktivität und Effektivität der Systembetreuung an Schulen – Annahme bei folgender Änderung:
 „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Tätigkeit der Systembetreuung an Schulen attraktiver gestaltet und deren Effektivität gesteigert wird. Dazu fordern wir: - zeitgemäße Formulierung der Aufgabenbereiche - passgenaue und effektive Aus- und Fortbildungsangebote in jeder Phase der Lehrerbildung - deutliche Erhöhung der Anrechnungsstunden: ~~Grundstock von 3 Anrechnungsstunden, Staffelung ab 11. PC mit zusätzlicher Anrechnungsstunde pro 10 weitere PCs~~ – Unterstützung der Systembetreuung durch externes Fachpersonal - Möglichkeit der Betreuung mehrerer Schulen durch einen Systembetreuer - deutliche Ausweitung der Stellen für Beratungsrektoren als Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.“

ADB 69 - Anpassung der eigenverantwortlichen Stunden von Förderlehrern/innen an das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis – Annahme

ADB 70 - Eigenverantwortlicher Unterricht 2. Ausbildungsabschnitt Gymnasium – Annahme als Material („Auswirkung auf Besoldung“)

ADB 71 - Änderung der Arbeitszeitverordnung – Annahme

ADB 72 - Arbeitsschutzgesetz ernst nehmen – Annahme

ADB 73 - Verbesserung der Zuteilungsrichtlinien für Verwaltungsangestellte – Annahme

ADB 74 - Verwaltungsangestellte – Annahme

ADB 75 - Erhöhung der Fortbildungsmittel für VA an Schulen – Annahme

ADB 76 - Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten – Annahme

ADB 77 - Kostenerstattung bei Lehrerfortbildungen – Annahme

ADB 78 - Fahrtkosten, Seminarveranstaltungen – Annahme

ADB 79 - Fahrtkosten, Seminarveranstaltungen – Annahme

ADB 80 - Kostenerstattung Schülerfahrten – Annahme

ADB 81 - Kostenerstattung Schülerfahrten – Annahme

ADB 82 - Materialpauschale – Annahme als Material

ADB 83 - Dienstliche Beurteilung von Seminarrektorinnen und Seminarrektoren unter Verwendung der Formulare E – Annahme

ADB 84 - Bekanntgabe der Staatsnote – Annahme bei folgender Änderung:
 „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Staatsnote deutlich früher bekannt gegeben wird, so dass angehende Junglehrerinnen und Junglehrer noch vor Beendigung der Seminarzeit, spätestens jedoch vier Wochen vor Schuljahresende **oder 4 Wochen vor dem Schulhalbjahr** verlässlich ihren zukünftigen Einsatzort mitgeteilt bekommen.“

ADB 85 – ~~Rückversetzung~~ **Einstellungsverfahren** – Ablehnung

ADB 86 - Altersstruktur der mobilen Reserve – Annahme als Material

ADB 87 - Ärzte der MUS – Annahme als Material

ADB 88 - Lehrkräfte als Dozenten/innen an Universitäten – Annahme

ADB 89 - Qualifikation der Lehrenden – Annahme

Anträge zur Berufswissenschaft

ABW 01 - Umsetzung des Modells einer flexiblen Lehrerbildung – Annahme

ABW 02 - Flexible Gestaltung der Studieneingangsphase (1. bis 3. Semester) – Annahme

ABW 03 - Gestaltung der Bachelorabschlussphase mit berufsbiografischer Begleitung und fachlichem Schwerpunkt (4.-6. Semester) – Annahme

ABW 04 - Gestaltung der berufsfeldbezogenen Masterphase (7.-10. Semester) – Annahme

ABW 05 - Kompetenzorientierte Prüfungsformen führen zum Masterabschluss – Annahme

ABW 06 - Inhaltliche Qualität – Annahme

ABW 07 - Reform der Lehrerbildung – zurückgezogen

ABW 08 - Verpflichtende Studienberatung vor Antritt des Lehramtsstudiums – Annahme

ABW 09 - Akademisierung – Annahme

ABW 10 - Verpflichtende Studienberatung vor Antritt des Lehramtsstudiums – Annahme

ABW 11 - Abschaffung des Numerus Clausus – Annahme

ABW 12 - Mehr Verantwortung für die Lehrerbildungszentren – Annahme

ABW 13 - Gleicher Workload für Basisqualifikationen – Annahme

ABW 14 - Erhöhung der Credit-points – Annahme

ABW 15 - Ausbau und Vernetzung der schulpraktischen Studien – Annahme

ABW 16 - Praxisbezüge im Lehramtsstudium – Annahme

ABW 17 - Praxissemester – Annahme

ABW 18 - Inklusion in der Lehrerbildung – Annahme

ABW 19 - BNE in der Lehrerbildung – Annahme

ABW 20 - Medienpädagogische Basisqualifikationen – Annahme

ABW 21 - DaZ-Modul in allen Lehramtsstudiengängen – Annahme

ABW 22 - Integration eines DAZ-Moduls in allen Lehramts-Studiengängen – Annahme

ABW 23 - Urlaubssemester – Annahme

ABW 24 - Betriebspraktikum – Annahme

ABW 25 - Alternative Prüfungsformen – Annahme

ABW 26 - Mehrere Teilprüfungen als eine Prüfungsleistung – Annahme

ABW 27 - Bedingungen im Ersten Staatsexamen optimieren – Annahme

ABW 28 - Prüfungsgewichtung im Staatsexamen optimieren – Annahme

ABW 29 - Staatsexamensvorbereitung in Regelstudienzeit – Annahme bei folgender Änderung:
 „Der BLLV möge sich **für eine Erhöhung der Regelstudienzeit durch Anerkennung des Staatsexamens im Rahmen von Leistungspunkten einsetzen.**
~~dafür einsetzen, dass die Staatsexamensvorbereitung für das Erste Staatsexamen ab sofort in der Regelstudienzeit berücksichtigt wird. Dafür soll in den Regelstudienverläufen aller Lehramtsstudiengänge in Bayern ein Semester am Ende des Studiums geschaffen werden, das frei von universitären Pflichtkursen ist.“~~

ABW 30 - Examensvorbereitungskurse für jedes Prüfungsfach – Annahme

ABW 31 - Veröffentlichung von Statistiken zum Ersten Staatsexamen – Annahme

ABW 32 - Erhalt der Professur für Entwicklungspsychologie an der Universität Passau – Annahme

ABW 33 - Lehrerbildung – Annahme

ABW 34 - Etablierung eines Ergänzungsstudiums an der LMU München im Lehramt Grund- und Mittelschule – Annahme

ABW 35 - Ergänzungsstudium zur Förderung bildungsbenachteiligter Kinder – Annahme

ABW 36 - Englischausbildung für alle GS-/MS-Studierenden – Annahme als Material

ABW 37 - Verpflichtender Auslandsaufenthalt im Fremdsprachenstudium – Annahme bei folgender Änderung:
 „Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass alle Lehramtsstudierenden einer Fremdsprache einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt absolvieren müssen. Dieser soll in dem Land stattfinden, in dem die Sprache, die studiert wird,

gesprochen wird und zur Vertiefung und Verbesserung der Sprach- und Kulturkenntnisse führen. Auch soll es Studierenden ohne ausreichend finanziellen Mitteln ermöglicht werden eine Sprache als Unterrichtsfach zu studieren. *Eine Ausnahmeregelung ist in begründeten Einzelfällen ohne Nachteil möglich. (z.B. Pflegefälle in der Familie, Kindererziehung...)*“

ABW 38 - Ausbildungskapazitäten der Universitäten – Annahme

ABW 39 - Bedarfsgerechte Fachlehrausbildung – Annahme

ABW 40 - Fehlende Fachlehrkräfte – Annahme

ABW 41 - Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Förderlehrer/innen – Annahme

ABW 42 - Festhalten an der zweijährigen Ausbildungszeit in den Seminaren – Annahme

ABW 43 - Seminargrößen - Annahme bei folgender Änderung:

„Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die Gesamtgröße der Seminare 15 ~~(davon maximal 5 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der begleitenden Qualifizierung)~~ nicht überschreitet.“

ABW 44 - Praktikumslehrkräfte Gymnasium / Realschule – Annahme

ABW 45 - Eigenverantwortlicher Unterricht 3. Ausbildungsabschnitt Gymnasium – Annahme

ABW 46 - Anwarter in Abschlussklassen – Ablehnung

ABW 47 - Zeitpunkt der Basisveranstaltung für die begleitende Qualifizierung – Annahme

ABW 48 - Ablauf der begleitenden Qualifizierung – Annahme

ABW 49 - ~~Notenübersicht~~ *Leistungsübersicht am Ende des 1. Ausbildungsjahres* im 2. Ausbildungsabschnitt (Überschrift geändert) – Annahme bei folgenden Änderungen:

„Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen, und Referendare/Referendarinnen, *Fachlehreranwärter/innen und Förderlehrer/innen* am Ende des ~~ersten~~ *1. Ausbildungsjahres ein Gespräch mit schriftl. Protokoll über den eigenen Leistungsstand mit ihren Seminarrektoren/Seminarleitern führen. Das Protokoll wird ihnen zeitnah ausgehändigt.* ~~ihres Vorbereitungsdienstes/Referendariats einen exakten schriftlichen Zwischenstand in Form von Noten erhalten.~~“

ABW 50 - Prüfungsablauf der Fachlehrer – zurückgezogen

ABW 51 - Abschaffung der Hausarbeit in der 2. Ausbildungsphase – Annahme als Material

ABW 52 - Didaktik- Methodikschulung Englisch für Zweitqualifikanten – Ablehnung

ABW 53 - Erste-Hilfe Kurse – Annahme

ABW 54 - Ausbildung der Betreuungslehrkräfte – Annahme

ABW 55 - Fortbildungssequenzen für Fachlehrer im Förderschulbereich – Annahme

ABW 56 - Durchführung und Benotung von DAZ-Kursen – Annahme

ABW 57 - Zusatzqualifikation für Fachlehrer(innen) – Annahme

ABW 58 - Vertretung für Fachlehrkräfte an der ALP – Annahme

ABW 59 - Lehrbefähigung Informatik – Annahme

ABW 60 - Modulare Qualifizierung – Annahme

ABW 61 - Zweitqualifizierung – Annahme

ABW 62 - Schulversuch Bilinguale Grundschulen – Annahme

ABW 63 - Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen“ – Annahme

ABW 64 - Bilingualer Unterricht in der Mittelschule – Annahme

ABW 65 - Modulsystem am Gymnasium – Annahme

ABW 66 - Große Leistungsnachweise in verpflichtend schriftlichen Abiturprüfungsfächern – Annahme

ABW 67 - Abiturprüfung – Annahme

ABW 68 - Dyskalkulie – Annahme

ABW 69 - Motivierende Leistungsbewertung – Annahme

ABW 70 - Mehr Leistung durch innovative und diagnosebasierte Leistungsbewertung – Annahme

ABW 71 - Zeugnisse GS – Annahme

ABW 72 - Umfang der Grundschulzeugnisse – Annahme

ABW 73 - Grundschulzeugnisse – Annahme

ABW 74 - Angleichung der Mittelschulzeugnisse – Annahme

ABW 75 - Reduzierung des Schriftwesens für Fachlehrer – Annahme als Material

ABW 76 - Übertrittsverfahren – Annahme

ABW 77 - Übertrittsverfahren – Annahme

ABW 78 - Übertritt an weiterführende Schulen – Annahme

ABW 79 - Übertrittszeugnisse – Annahme bei anderer Formulierung:
„Der BLLV möge sich dafür einsetzen, dass die derzeit gültigen Übertrittsformulare auf eine Seite mit Ziffernnoten in den übertrittsrelevanten Fächern reduziert werden.“

ABW 80 - Anzahl von Leistungsnachweisen in der 4. Jahrgangsstufe – Annahme

ABW 81 - Ersetzen des konfessionellen Religionsunterrichts – Ablehnung nach Auszählung

ABW 82 - Fach Wirtschaft und Kommunikation – Annahme

ABW 83 - Fachübergreifende Projekte am Gymnasium – Annahme

ABW 84 - Tastschreiben im Lehrplan MS – Annahme

ABW 85 - Fach Informatik – Annahme

ABW 86 - Gleichwertigkeit der Fächer – Annahme

ABW 87 - Fachgruppe Allgemein – Annahme

ABW 88 - Fachgruppe Allgemein – Annahme

ABW 89 - Unterrichtsentwicklung – Annahme

ABW 90 - Fortbildungsoffensive zur Digitalisierung – Annahme

ABW 91 - Digitale Ausstattung der Seminarleitungen – Annahme

ABW 92 - Arbeitsplatz – Annahme

ABW 93 - Digitale Ausstattung der Lehramtsanwärter in Seminaren – Annahme

ABW 94 - Zeit für Bildung – Annahme

ABW 95 - Qualifizierte Schulbegleiter – Annahme

ABW 96 - Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Annahme

ABW 97 - Einsatz von Lehrkräften im Fach Englisch an der Mittelschule – Annahme

ABW 98 - Stundenzahl im Fach Englisch der Mittelschule – Annahme

ABW 99 - Islamischer Unterricht – Annahme

ABW 100 - Islamunterricht an Schulen – Annahme

ABW 101 - Verwaltungsstunden Förderlehrer – zurückgezogen

ABW 102 - Förderlehrer für DaZ – Annahme

ABW 103 - Verbesserung der Arbeitssituation für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen – Annahme

ABW 104 - Fachfremder Einsatz – Annahme

ABW 105 - Ehrenamtliches Engagement in der Lehramtsausbildung – Annahme

ABW 106 - Reduzierung der Dokumentationspflicht – Annahme

Anträge zur Schul- und Bildungspolitik

ASB 01 - Eigenverantwortung von Schule – Annahme

ASB 02 - Kooperation Kindergarten – Grundschule – Annahme

ASB 03 - Schulsozialarbeit an Grundschule – Annahme

ASB 04 - Ausstattung von Schulen mit Ganztagsangebot – Annahme

ASB 05 - Schulausstattung: Gebäude – Annahme

ASB 06 - Räume für Ganztagschulen – Annahme

ASB 07 - Rückzugsraum – Annahme
ASB 08 - M-Kurse an kleinen Standorten – Annahme
ASB 09 - Mobbing – Annahme als Material
ASB 10 - Unterstützung für Schulen zur Umsetzung von BNE – Annahme
ASB 11 - BNE in der Schulentwicklung – Annahme
ASB 12 - Personal – und Finanzressource Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Annahme
ASB 13 - Schulentwicklung – Annahme
ASB 14 - Inklusion – Annahme
ASB 15 - MSD-Kapazitäten – Annahme
ASB 16 - Lehrerausstattung bei Inklusion – Annahme
ASB 17 - Schulausstattung: Gebäude – Annahme
ASB 18 - Inklusion an Regelschulen – Annahme
ASB 19 - Inklusion – Annahme
ASB 20 - Fachgruppe Schulleitung – Annahme
ASB 21 - Ressourcen für Inklusion – Annahme
ASB 22 - Höchstgrenze bei Inklusion – Annahme
ASB 23 - Inklusion in Betreuungseinrichtungen – Annahme
ASB 24 - Inklusion/Zweitkraft im Fachunterricht – Annahme
ASB 25 - Stammschule Fachlehrer/innen – Annahme
ASB 26 - Größerer Stundenpool für die Fachlehrer – Annahme
ASB 27 - Fachlehrkräfte – Annahme
ASB 28 - Zuweisung der Lehrerstunden: Fachlehrerstunden – Annahme
ASB 29 - Stundenkontingent der Fachlehrkräfte – Annahme
ASB 30 - Einsatzschulen der Fachlehrer – Annahme
ASB 31 - Fachgruppe Schulleitung – Annahme
ASB 32 - Getrennte Budgetierung – Annahme
ASB 33 - Zusammensetzung der Gruppen im Fachunterricht – Annahme
ASB 34 - Einsatz von Fachlehrkräften an mehreren Schulen – Annahme
ASB 35 - Ausstattung mit Fachräumen – Annahme
ASB 36 - Fachräume für WG in der Grundschule – Annahme
ASB 37 - Anrechnungsstunden mehrere Schulen – Annahme
ASB 38 - Fachgruppe Allgemein – Annahme
ASB 39 - Stundenkontingente für kollegiale Hospitationen – Annahme
ASB 40 - Erhöhung der Anrechnungsstunden (Poolstunden) – Annahme
ASB 41 - Entlastung von Lehrkräften – Annahme
ASB 42 - Differenzierungsstunden – Annahme
ASB 43 - Jahrgangskombinierte Klassen – Annahme
ASB 44 - Ausstattung von Ganztagschulen – Annahme
ASB 45 - Ressourcen für individuelle Förderung – Annahme
ASB 46 - Ressourcen für Schulpsychologen – Annahme
ASB 47 - Schülerzahlen für Beratungslehrer/innen und Schulpsychologen – Annahme
ASB 48 - Lehrerstunden für Kinder mit Migration – Annahme
ASB 49 - Zweite pädagogische Fachkraft in jeder Klasse – Annahme

- ASB 50 - Multiprofessionelle Teams an den Schule – Annahme
- ASB 51 - Zusätzliche Stunden für Sprachförderung – Annahme
- ASB 52 - Budgetierung – Annahme als Material
- ASB 53 - Nicht-Einberechnung von schwangeren Lehrkräften in den Stundenpool – Annahme
- ASB 54 - Pool der Anrechnungsstunden für Fachberater – Annahme
- ASB 55 - Stundenerhöhung für die Schulberatung – Annahme
- ASB 56 - Förderlehrer/innen – Annahme
- ASB 57 - Fachgruppe Schulleitung – Annahme
- ASB 58 - Flexible Grundschulklassen – Annahme
- ASB 59 - Jahrgangskombinierte Klassen – Annahme
- ASB 60 - Schülerzahl in gebundenen Ganztagsklassen – Erledigt durch SP14
- ASB 61 - Abschaffung der Klassenmehrungsklausel – Annahme
- ASB 62 - Fachgruppe Schulleitung – Annahme
- ASB 63 - Gruppenstärke im Sportunterricht – Annahme
- ASB 64 - Gruppenstärke im praktischen Unterricht – Annahme
- ASB 65 - Fachgruppe Allgemein – Annahme
- ASB 66 - Gruppenstärken im praktischen Unterricht – Erledigt durch Anträge vorher

Abteilungsübergreifende Anträge

- AÜ 01 - Qualifikation der Lehrenden – Annahme
- AÜ 02 - EDV-System zur Datenverwaltung ASV (Amtliche Schulverwaltung) – Annahme
- AÜ 03 - Einsatz von ASV in den Schulleitungen/ Schulverwaltungen – Annahme
- AÜ 04 - Ausbildungszeit im Seminar (GS und MS) und Unterrichts-/Hospitationsverpflichtung – Ablehnung
- AÜ 05 - Schul- und Lehrpolitik des BLLV – Annahme
- AÜ 06 - Ausgezeichnet ausbilden - Das Konzept Ausbildungslehrkraft

Annahme bei folgenden Änderungen:

1.7 Berücksichtigung der Tätigkeit bei der Dienstlichen Beurteilung ~~Standardisierte Berücksichtigung der Tätigkeit für ein Beförderungsamtsamt~~

Um das Engagement der Ausbildungslehrkraft angemessen zu würdigen, *muss eine erfolgreiche mehrjährige Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft bei der Dienstbeurteilung als förderlich berücksichtigt werden. Somit kann die Tätigkeit auch bei der Berücksichtigung für ein Beförderungsamtsamt ggf. relevant werden.* ~~solte eine standardisierte Berücksichtigung bei einem Beförderungsamtsamt erfolgen. Dazu muss die Tätigkeit in der dienstlichen Beurteilung gewürdigt werden.~~

2.7 Amtsbezogene Zulage ~~Angemessene finanzielle Vergütung~~ für Ausbildungslehrkräfte

Nach Einführung entsprechender Qualifikationslehrgänge (durch Ministerium und / oder Universitäten, z.B. Aufbaustudiengang) und der Implementierung von verpflichtenden Evaluationsverfahren (durch Ministerium und / oder Universitäten) muss – neben der Gewährung von Anrechnungsstunden – für Ausbildungslehrkräfte *eine Zulage befristet für den Zeitraum der Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft gewährt werden* ~~eine angemessene finanzielle Vergütung bereitgestellt werden.~~ So kann die Attraktivität dieses so zentralen, aber arbeitsintensiven Amtes gewährleistet werden.

Anträge zu Finanzen

- F 01 - Einrichtung einer Stelle einer persönlichen Referentin/ eines persönlichen Referenten der Präsidentin/ des Präsidenten – Annahme
- F02 - Sicherung der Mitgliederakzeptanz durch Professionalisierung der Telefonzentrale – Annahme
- F03 - Haushaltsposten Junglehrer – Annahme
- F04 - Verbandsinterne Ressourcen für das Handlungsfeld BNE – Annahme
- F05 - Beitrag für Referendar/innen in Elternzeit – Ablehnung

Anträge BLLV

BLLV 01 - Einsatz für Nachhaltigkeit – Annahme

BLLV 02 - Nachhaltige Gestaltung der Verbandsarbeit – Annahme

BLLV 03 - Unterlagen für Delegierte – Annahme

BLLV 04 - Digitale Sitzungsunterlagen – Annahme

BLLV 05 - BLLV-Verbandstag – Ablehnung

BLLV 06 - Rückmeldung zu Leitanträgen aus der LDV – Annahme als Material

BLLV 07 - Rechtsvertretung durch den BLLV – zurückgezogen

BLLV 08 - BLLV-Akademie Seminare – Annahme

TOP 11		Haushalt 2019 a) Landeskasse b) Vermögensverwaltung		
Landesschatzmeister Reinhard Horn stellt die Haushaltsentwürfe des des Landes und der Vermögensverwaltung vor und ruft die einzelnen Haushaltsposten auf, um Rückfragen und Diskussionen zu ermöglichen. Bei der Behandlung des Vermögenshaushaltes weist er darauf hin, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Schlossfürstenstein zum Teil für die Aufstockung der Rücklagen auf 2 Millionen und seinem anderen Teil für die Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen und des Ausbaus des Dachgeschosses in der Landesgeschäftsstelle in München verwendet wird. Der Haushalt wird einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet.				
Zum Abschluss der Landesdelegiertenversammlung bedankt sich Präsidentin Simone Fleischmann bei der hervorragenden Versammlungsleiter und dem Tagungspräsidium, dass die Versammlung souverän und sachlich geleitet hat, bei dem Team der Landesgeschäftsstelle unter Leitung von Doktor Dieter Reithmeier für die großartige Organisation und kreative Programmgestaltung und bei dem externen Moderator Dirk Denzer für seine abwechslungsreiche und kompetente Begleitung einzelne Programmpunkte.				

Die Sitzungen wurden dreimal unterbrochen durch die Bearbeitung des Mottos

Herz. Kopf. Hand. Bildung ist Zeit für Menschen in Form von Arbeitsgruppen, Salons und einer Großgruppenmoderation. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind auf der Website festgehalten. Protokolle über diese nicht zur Tagesordnung gehörigen Punkte werden nicht erstellt.

Ort, Datum

Simone Fleischmann
- Präsidentin -

Dr. Dieter Reithmeier

Holger Gödderz

Christian Marek
- Tagungspräsident -

Eva-Maria Schäffer

- Protokollführer -